

Infoblatt zum Umgang mit Lebensmittelunverträglichkeiten und Lebensmittelallergien in der Kita Pustebume.

An einer **Lebensmittelallergie** leidet in Deutschland mehr als eines von zwanzig Kindern. Bei einer solchen Allergie reagiert das Immunsystem des Körpers auf Bestandteile der Nahrung, die eigentlich harmlos sind. Eine Nahrungsmittelallergie muss von einer Lebensmittelunverträglichkeit und einer Pseudoallergie unterschieden werden. Menschen mit einer schweren Lebensmittelallergie müssen das betreffende Nahrungsmittel meist lebenslang meiden.

Bei einer **Lebensmittelallergie** erhält die Kita die Kopie eines entsprechenden Passes und eine ärztliche Anweisung über die entsprechende Medikation, die im Falle einer ungewollten Aufnahme oder Einatmung der entsprechenden Nahrungsmittel gegeben werden sollen.

Bei einer **Lebensmittelunverträglichkeit** bescheinigt der behandelnde Arzt die Unverträglichkeit und weist in der Bescheinigung die entsprechenden Lebensmittel aus.

In beiden Fällen können Eltern nach erfolgter ärztl. Bestätigung ein Mittagessen von Zuhause mitbringen. Dazu gilt folgende Regelung:

- **Sollten die ärztl. bescheinigten Allergene im Mittagessen nicht vorhanden sein, isst das Kind regulär mit.** Auch hier können wir für Vorlieben der Kinder keine Ausnahmen gelten lassen.
- **Das verpackte Mittagessen wird in Behältern (Tupper etc.) in der Küche abgegeben, dort wird es gekühlt und in der Mikrowelle aufgewärmt** um die Kühlkette einzuhalten.
- **Das von zu Hause zubereitete Mittagessen orientiert sich im weitesten Sinne an unserem Speiseplan.** (Deutsche Gesellschaft für Ernährung / Empfehlungen für das Mittagessen in Kitas) (Beispielsweise bringen die Kinder kein Müsli und einen Schokoriegel zum Mittagessen von zu Hause mit.) Hier legen wir größten Wert darauf, ein sog. Alleinstellungsmerkmal der Kinder durch die besondere Situation zu vermeiden.

Sollte ihr Kind an einer Lebensmittelunverträglichkeit oder einer Lebensmittelallergie leiden, sprechen Sie uns gerne an.